

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 121.

Verantwortl. Redakteur
Nr. 7.

Donnerstag, den 27. Mai

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltem Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Himmelfahrt.

In der Himmelfahrt findet das Erdleben Jesu, des Weltretters, seinen herrlichen Abschluß. Auf dem Oelberg scheidet da der Herr segnend von seinen Jüngern. Von einer Wolke wird er aufsteigend aufgehoben und fährt er auf den Himmel. Dadurch giebt Jesus seinen Jüngern noch einmal klar zu erkennen, daß er nicht von der Erde, sondern vom Himmel stammt, daß er wahrhaftiger Gott ist vom Vater in Einheit geboren. Und darum bringen sie Jesu auch göttliche Ehre dar und beten ihn an, als er in seiner Himmelfahrt zurückgekehrt in seine ewige Heimat und sich setzt zur Rechten des Vaters. Wie aber so für die ersten Jünger, so ist für die Gemeinde Christi aller Zeiten und auch unserer Tage noch die Himmelfahrt ein klares, stärkevolles Zeugnis der ewigen Gottheit Christi, und darum hat die Christenheit auch heute noch und bis an das Ende der Tage das gute Recht, zu Jesu betende Hände emporzuheben.

Aber Jesus hat nun nicht etwa in seiner Himmelfahrt sich von der Erde und den Menschen zurückgezogen, um die Welt ihrem Lauf zu überlassen, sondern er herrscht und regiert seitdem auf dem Himmelsstern als der König aller Könige. Er breitet seitdem fort und fort sein Reich aus auf der ganzen Erde und unter allen Völkern. Er führt seitdem die ganze Menschheit immermehr dem einen großen Ziele entgegen, an dem eine Erde und ein Hirt sein wird. Und vor allem erweist sich der erhöhte Heiland täglich den Seinigen als ein reich, mildere Fürst. Er vertritt uns. Er tritt für seine Gläubigen ein bei seinem und ihrem himmlischen Vater, so oft sie zu ihm in seinem, ihres Heilandes, Namen beten. Dadurch vermittelt er fort und fort seinen Jüngern und Jüngerinnen alles, was ihnen gut und heilsam ist zu ihrem irdischen und geistlichen Wohl. Und am jüngsten Tage wird er, der zur Rechten Gottes sitzt, sein Werk in seiner Gemeinde vollenden. Er hat einst in seiner Himmelfahrt seinen verklärten Leib vor der Jünger Augen mit hineingenommen in den Himmel. So wird er, das Haupt, in der Auferstehung der Toten auch seine Gläubigen, seine Glieder, samt ihren verklärten Leibern nach sich ziehen in den Himmel. So ist denn die Himmelfahrt Christi für die Seinigen eine Quelle unverfälschten, herrlichen Trostes.

Aber andererseits mahnt nun auch die Himmelfahrt die Gemeinde des Herrn, daß sie immermehr himmlisch gerichtet und gestimmt wird. Die Kirche Christi soll immer fester in's Auge fassen ihr himmlisches Ziel, dahin ihr Herr vorangegangen und dahin sie nachfolgen soll. Die Jünger und Jüngerinnen Jesu sollen sich immermehr losmachen von dem, was auf Erden ist, von der Liebe zu den vergänglichem, eiteln Gütern und Ehren, und zu den flüchtigen, scharfen Genüssen und Vergnügungen dieser Welt. Christen sollen immermehr trachten nach dem, was droben ist, nach unvergänglichen, himmlischen Gütern, nach Glauben und Liebe, nach Frieden und Freude, nach Leben und Seligkeit. Freilich dieser Himmelfahrtsmahnung kann kein Mensch folgen aus eigener Kraft. Der heilige Geist muß uns irdisch-gesinnten Menschen erst die Augen öffnen für die unvergängliche Herrlichkeit der himmlischen Güter. Darum wie in der ganzen Kirchengeschichte auf Pfingsten, so sollen die Christen allerorts insbesondere heute am Himmelfahrtstage beten zu dem heiligen Geiste, daß er ihre Herzen, ihre Sinnen und Gedanken himmelwärts richte. Möge so die Christenheit in Kraft des heiligen Geistes ein reichesegnetes Himmelfahrtsfest feiern und immermehr aus innerstem Herzensgrunde singen:

Himmelan, ach Himmelan,
das soll meine Wohnung bleiben.
Ich will allen eiteln Wahn
durch die Himmelmacht vertreiben.
Himmelan steht nur mein Sinn,
bis ich in den Himmel bin.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 26. Mai. Wie wir vor kurzem bereits durch Inserat bekannt gegeben, veranstalteten die Bienenzüchtervereine Lichtenstein-Gallberg und Köditz i. E. am 8., 9. und 10. August d. J. im Garten des goldnen Helm hier eine bienenwirtschaftliche Ausstellung, verbunden mit Bräuterei und Verlosung. Für Freunde der Bienenzucht dürfte nun die Mitteilung von ganz besonderem Interesse sein, daß sich Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzeßin von Schönburg-Waldenburg gütigst bereit erklärt hat, das Protektorat über genannte Ausstellung zu übernehmen. Wie wir ferner erfahren, sind bereits verschiedene Ehrenpreise von Mitgliedern beider Vereine gestiftet worden. Es ist höchst erfreulich, daß auch in hiesiger Pflege die Bienenwirtschaft einen ansehnlichen Fortschritt macht, indem sich von Tag zu Tag mehr Anhänger und Verehrer der Bienenzucht finden. Möge insolge dessen auch die geplante Ausstellung recht reich besichtigt werden und Zeugnis dafür ablegen, welche Fortschritte auf dem Gebiete der Bienenzucht bisher gemacht worden sind.

— Das Gaunertum wählt mit Vorliebe den Verkauf von Anteilen an Vosen, insbesondere Anlehenlosen, und an Inhaberpapieren mit Prämien als ein Feld seiner Thätigkeit. Durch Reklame und Verheißungen, die nur auf Täuschung abzielen, wird das mit derartigen Dingen nicht vertraute Publikum zum Ankauf von Anteilen an Vosen und zur Beteiligung an Vosen-Losgesellschaften veranlaßt. Die Schwimbelinstitute legen sich meist die Bezeichnung „Bank“ oder „Bankgeschäft“ bei, während ihr Geschäftsbetrieb lediglich darin besteht, die Leichtgläubigkeit und die Erwerbssucht kleiner Leute durch den Verkauf von Vospromessen auszunutzen; meist erfüllen sie auch die übernommenen geringen Verpflichtungen, obwohl dieselben nur ein Buchergeschäft verhalten, nicht. Als Agenten suchen sie solche Leute anzuwerben, welche das Verbrecherische der Handlungen dieser angeblichen „Banken“ nicht zu übersehen vermögen. Nach anfragen in der Herrschaft des Liberalismus zustandekommenen Gesetzen ist es sehr schwer, diesen Betrugereien strafrechtlich beizukommen, und um diese Schwierigkeiten zu erhöhen, erfolgt der Geschäftsbetrieb hauptsächlich vom Ausland aus und werden solche Länder als Betriebsstätten gewählt, in denen die Befragung und die Auslieferungsverträge diese Schwindler am meisten vor Bestrafung sichern. Es ist zu empfehlen, sich gegenüber allen Anpreisungen von Vosen durch unbekannte Leute oder nicht ganz sichere „Bankgeschäfte“ ablehnend zu verhalten und Thatsachen, die zu einem strafrechtlichen Einschreiten Anlaß geben könnten, zur Kenntnis der Polizeibehörden zu bringen. Es wird daher neben dieser dringenden Warnung immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen werden müssen, daß es ermöglicht werde, solchen bis jetzt unsagbaren Betrugereien durch gesetzliche Mittel entgegenzutreten.

— Dresden. Eine interessante Entscheidung fällt das hiesige königliche Landgericht auf dem Gebiete der Kinderimpfung. Eine Anzahl Meißner Einwohner ließen in den Jahren 1891 und 1892 ihre Kinder rechtzeitig und mit Erfolg bei dem Dr. med. Böhm in Dresden impfen. Diesen Personen ging eine Verfügung des Stadtrates in Meissen zu, wonach ihnen die Verbringung eines Zeugnisses des dortigen städtischen Impfarztes Dr. med. von Keller über den Erfolg der s. Jt. von Dr. Böhm vorgenommenen Impfung aufgegeben wurde. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung brachte ein Strafmandat über je 10 Mark Geldstrafe, was auf erhobenen Einspruch auch das Schöffengericht in Meissen bestätigte. Die Betroffenen wendeten das Rechtsmittel der Berufung beim Dresdner Landgerichte ein mit der Begründung, daß dem Stadtrat zu Meissen keine Berechtigung zustände, eine gewisse Auswahl von Ärzten zu treffen. Auch sei die Zeit

der Impfung so lange her, daß eine Feststellung über den damaligen Erfolg der Impfung kaum noch möglich sein könne. Es erfolgte Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und kostenloser Freisprechung der Beteiligten, da das Berufungsgericht zu der Ansicht kam, daß nach dem angezogenen Paragraphen des Impfgesetzes eine Bestrafung nicht gerechtfertigt erscheine.

— Von der Leipziger Ausstellung. Der Besuch des Prinzen Johann Georg beim Festschiffbau ist im Wilde festgehalten worden. Wie alle Auffahrten, so wurde auch die 103., an welcher der hohe Besucher Teil nahm, von dem Photographen Johannson aufgenommen. Prinz Johann Georg bestellte sofort 6 Abzüge. Die Bilder liegen nunmehr vor und überraschen durch Schärfe und vorzügliche Retouche. Auf der linken Hälfte der Gondel erblicken wir zunächst den Prinzen, daneben den Luftschiffer Sobard und hinter ihnen den persönlichen Adjutanten des Prinzen, Premierlieutenant v. Rosig-Wallwitz, während die rechte Seite der Gondel die Ehrendame Freiin v. Fink und der zweite Luftschiffer Laupin einnehmen. Wie man hört, werden Bergführungen dieser Aufnahmen in den nächsten Tagen in mehreren Kunsthandlungen Leipzigs wie Dreßdens zur Auslage gelangen.

— Meerane, 24. Mai. Bei einem heute vormittag in Meerane erfolgten Transporte eines großen Kessels aus der Dösch'schen Kesselfabrik nach der Bahn ereignete sich ein eigentümlicher Unfall. In der Nähe des Hammer'schen Hotels und des Schleife'schen Gartens berührte der obere große Stutzen des Kessels die Leitungsdrahte der elektrischen Beleuchtung, wodurch heftige elektrische Entladungen herbeigeführt wurden. Die ausströmenden elektrischen Flammen waren ganz bedeutend. Trotz vieler Bemühungen gelang es vorerst nicht, den Kessel von den Drahten loszubringen, bis von der Centrale aus die Zuführung des elektrischen Stromes abgestellt worden war. Es wurden durch den Unfall sehr viele Leitungsdrahte zerrissen, so daß der entstandene Schaden nicht unbedeutend sein dürfte.

— Wie es den deutschen Soldaten in der Fremdenlegion in Algier ergeht, darüber wurde schon mehrfach berichtet. Unter den Legionären in Sidi ben abbas, Provinz Oran, befinden sich auch einige Bogtländer, darunter ein junger Mann aus Haselbrunn. Einem Privatbriefe an seine Angehörigen entnehmen wir die folgenden gewiß auch für weitere Kreise bemerkenswerte Angaben: Ich bin seit dem 2. Dezember 1896 hier, aber es geht mir recht traurig. Die furchtbare Qual bereitet die Hitze; morgens 7 Uhr ist es schon so heiß wie bei Euch im Sommer. Der Dienst ist sehr streng; bestraft wird hier jedes Vergehen nach den Kriegsartikeln. Die Nahrung ist dürftig; nach dem Genusse eines Stückchen Brot und eines Bechers Kaffee werden die unglaublichsten Marickleistungen verlangt. Auch die andauernden Rämpfe gegen Araber und Keger wirken aufreißend. Warni jeden, in die Fremdenlegion einzutreten. Hoch lebe Sachsen! Wie sehne ich mich zurück nach dem herrlichen Bogtland, aber leider, ich werde wohl niemals dies unglückselige Afrika mehr verlassen. Man lernt hier zu Gott beten und seine Hilfe anrufen. Wir sind viele Landsleute hier; auch Landsleute von 1870 sind noch da. Was bei Euch passiert, erfahren wir alles; denn es ist einer von Auerbach hier, der bekommt alle 14 Tage den Bogtl. Anzeiger von Blauen. Wir sehen braungebrannt aus, einige sind schwarz wie die Raben geworden; der Hunger quält noch weniger wie der entsetzliche Durst. Ist es da ein Wunder, wenn man immer und immer wieder an Desertion denkt? Was ich einst im Jugendübermut verschuldet, jetzt büße ich's auf furchtbare Weise.

— In Freiberg starb an ihrem Jubeltage der goldenen Hochzeit Frau Therese Lucius geb. Frosch im Alter von 77 Jahren. Der Tod hatte bis abends halb 6 Uhr mit dem Abruf von der